

Erscheint
jeden Samstag.
Preis
pro Quartal 80 Pfg.,
durch die Post frei ins
Haus geliefert
95 Pfg.

Glück auf!

Inserate
die Spaltzeile 10 Pfg.
Für auswärtige
Anzeigen wird Post-
vorzuschuß erhoben.
Einzeln Nummern
5 Pfg.

Anzeiger für Mechernich und Umgegend.

Redaction, Druck und Verlag von P. J. Kerp in Mechernich. Expedition: Bahnhofstr.

No. 42.

Samstag den 15. October 1887.

9. Jahrgang.

Bestellungen für das 4. Vierteljahr 1887 werden noch fortwährend entgegengenommen und die bereits erschienenen Nrn. nachgeliefert.

Politische Nachrichten.

—h 14. October.

Der Besuch, den der italienische Ministerpräsident Crispi bei dem deutschen Reichskanzler gemacht hat, und der um so bedeutamer ist, als er so schnell auf Rainofy's, des österr. Ministerpräsidenten, Anwesenheit in Friedrichsruh folgte, ist ein augenfälliger Beweis für den engen Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündniß und eine starke Bürgschaft des europäischen Friedens. Daß diese Zusammenkunft, welche auf eine Einladung des Fürsten Bismarck erfolgte, einen offiziellen Charakter hatte, kann verständigerweise nicht bezweifelt werden, selbst abgesehen davon, daß beide Staatsmänner von ihrem diplomatischen Beamtenpersonal umgeben waren. Ueber den Inhalt ihrer Abmachungen wird uns bereinsten der Lauf der Weltgeschichte belehren; daß dieselben die französisch-russische und die bulgarische Frage betroffen haben, besagt schon der heutige Stand der Politik. Wir sind gespannt darauf, ob Italien in Zukunft sich in der bulgarischen Frage mehr als bisher an der Seite des Fürsten Bismarck befinden wird, der bekanntlich eine besondere Stärke darin sucht, Rußland in Bulgarien nicht weiter als unumgänglich notwendig entgegenzutreten. Daß die beiden Staatsmänner auch die sogenannte römische Frage nicht unbesprochen gelassen haben, ergibt sich gleichfalls aus der Natur der Verhältnisse. Ebenso selbstverständlich ist es aber, daß Fürst Bismarck sich jeder Einwirkung auf Crispi im Sinne einer Verstärkung mit dem Papste enthalten hat. Ein Realpolitiker wie Fürst Bismarck wird niemals seine nächsten praktischen Ziele durch die Anregung von Fragen gefährden, die er von seinem Standpunkte aus für Fragen zweiten Ranges hält. Dies schließt aber nicht aus, daß er seine Meinung über die Zweckmäßigkeit einer Ausöhnung offen ausgesprochen hat, und daß selbst der Kirchenfeind Crispi eines Tages diesen Schritt als im Interesse Italiens gelegen anerkennen und zur Ausführung bringen wird. — Es ist bemerkenswerth, schreibt ein englisches Blatt, daß man in Berliner politischen Kreisen nicht von einem Dreieck, sondern von einem Vierbund spricht. Man wiederholt trotz aller Gegenversicherungen, daß in der bulgarischen Frage ein vollständiges Einvernehmen zwischen England, Italien und Oesterreich herrsche und daß diese drei Mächte für den Fall, daß Rußland diese Frage mit Gewalt lösen wolle, zusammen vorgehen würden.

Die Einführung der Grundbuchordnung in die Rheinprovinz war vor kurzem Gegenstand einer Besprechung im Justizministerium. Im Verlauf derselben wurden an dem Entwurfe verschiedene Aenderungen vorgenommen, welche jetzt wiederum Gegenstand der Erörterung eines besonderen Ausschusses bilden. Dieser wird den umgearbeiteten Entwurf dann dem Minister vorlegen und letzterer das weitere von der Begutachtung seitens des rheinischen Provinziallandtages abhängig machen.

Ein Correspondent der „Zit. Ztg.“ schreibt zur römischen Frage: Eine mit einzelnen Phasen der Kirchenpolitik des gegenwärtigen Papstes wohlvertraute Persönlichkeit macht mir folgende wichtige Mittheilungen, die ich mit Reserve wiedergebe. Der Nuntius Galimberti habe während der Zeit, daß er den Wiener Posten inne habe, unablässig gearbeitet, um die leitenden Kreise Wiens wie Berlins für eine Intervention in der römischen Frage zu Gunsten des hl. Stuhls zu gewinnen. Er habe in dieser Angelegenheit mit Rainofy conferirt und darauf seien die in Wiener und Budapest, dem auswärtigen Amte nahestehenden Blät-

tern vor einigen Monaten erschienenen, einer Versöhnung zwischen dem Papst und Italien das Wort redenden Artikel, in denen die Abtretung eines kleinen Landgebietes seitens Italiens an den Papst befürwortet werde, zurückzuführen. Gelegentlich eines Besuches, den Galimberti dem Fürsten Bismarck während dessen Aufenthaltes in Rissingen gemacht habe, sei gleichfalls außer den kirchenpolitischen Angelegenheiten Deutschlands die römische Frage auf's Tapet gekommen und Fürst Bismarck habe sich zur Vermittlung geneigt gezeigt. Ziemlich gleichzeitig mit dem Schreiben des deutschen Kaisers an den Papst habe Kaiser Wilhelm auch ein solches an König Humbert gerichtet, in welchem er selbstverständlich mit vornehmster Zurückhaltung auf die römische Frage anspielte. Galimberti mache noch heute, wenn auch nicht offiziell so thätig, den Hauptdiplomaten des hl. Stuhles und leiste diesem nicht nur Dienste in Hinsicht auf Deutschland, die eigentlich in die Sphäre des Münchener Nuntius gehören, sondern auch solche, die vermöge ihres unvorstellbaren Charakters in das Gebiet des Cardinalsekretärs hinübergreifen.

Der deutsche Botschafter Graf Münster überreichte dem französischen Minister des Auswärtigen, Florens, folgende Note: „Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie gleich Anfangs ihr lebhaftes Bedauern über den bedauerlichen Zwischenfall an der Grenze ausgesprochen und sich bereit erklärt habe, denselben in den Grenzen der Möglichkeit wieder gut zu machen. Das kompetente Gericht wird über die Schuld Kaufmanns entscheiden, aber schon heute hat die Untersuchung festgestellt, daß Seitens des deutschen Soldaten kein böser Wille vorlag. Dennoch, da der Unglücksfall durch ein Organ der deutschen Staatsgewalt hervorgerufen und somit als Folge von deutschen Institutionen ist, hält sich die deutsche Regierung moralisch für verpflichtet, den von Franzosen erlittenen Schaden gut zu machen und wenigstens das Schicksal der Hinterbliebenen des unglücklichen Opfers sicher zu stellen. Demnach gewährt die deutsche Regierung, wenngleich das Geschehene leider nicht ungegesehen gemacht werden kann, der Witwe Brignon ein Kapital, dessen Zinsen etwa dem Verdienste ihres Mannes gleichkommen.“ Graf Münster übergab dann die Entschädigungssumme von 50 000 Franken in einem Cheff. Minister Florens dankte Grafen in einem Cheff. äußern die gesammelten Pariser Blätter ihre Zufriedenheit und Anerkennung darüber, daß der Zwischenfall diplomatisch nunmehr vollständig erledigt ist. Graf Münster hat ferner den Auftrag erhalten, Herrn Florens zu ersuchen, Herrn von Wangen und dessen Familie das Bedauern der deutschen Regierung über den Grenzvorfall auszusprechen.

Ein Skandal im französischen Kriegsministerium macht kolossales Aufsehen. General Cassarel, Souschef im Generalstabe, ernannt unter Boulanger, wird beschuldigt, einen wahren Handel mit Decorationen der Ehrenlegion, sowie sonstige schmutzige Geschäfte unter Verwertung seiner Stelle und seines Einflusses getrieben zu haben. Es soll eine förmliche Bande gewesen sein, darunter Damen der Galwelt, und auch ein Deutscher, Baron Reitmayer, der übrigens sonst unbekannt ist. Auch wird der Senator General Baron Andlau, aus dem Prozeß des General Bazaine bekannt, als Komplize genannt, der jedoch energisch protektirt. General Cassarel wurde sofort abgesetzt und ist bereits verhaftet. Der Pariser Polizeipräsident hatte heimlich einen Krämmer aus der Provinz zum General geschickt, um den letzteren auf die Probe zu stellen. Der General ging in die Falle; er versprach dem Krämer die Verschaffung eines Ordens gegen Geld. Die Geschichte verursacht erklärlicher Weise eine gewaltige Aufregung. Die Blätter weisen auf die Gefahren durch Verrath hin, welchen bei sol-

chen Vorkommnissen im Kriegsministerium selbst die Pläne der Mobilmachung und die sonstigen militärischen Geheimnisse ausgelegt erschienen. Ein Herr Lorenz, welcher ebenso wie Herr Reitmayer der Frau Limoufin (Maitresse des vorigen Kriegsministers) Kunden für Decorationen zuführte, und General Andlau wurden ebenfalls verhaftet.

Der 28jährige Großfürst Nikolaus Michailowitsch von Rußland, ein direkter Vetter Kaiser Alexanders, hat an Bord des französischen Postdampfers „Uruguay“ einen Toast ausgebracht, der eine Heß- und Revanche-Rede gegen Deutschland der schlimmsten Art ist. Der famose Toast lautet: „Frankreich arbeitet, die Revanche vorzubereiten, und es thut wohl daran. Aber es beweist sein gesundes Urtheil dadurch, daß es sich von den beständigen Verböhnungen seiner Nachbarin nicht aus der Ruhe bringen läßt. Möge es fortfahren, sich vorzubereiten, seine Bewaffnung zu vervollkommen, und aus seinen Soldaten jene Helden zu machen, deren Großthaten die Geschichte aufzubewahrt. Rußland seinerseits bleibt nicht thatenlos. Es arbeitet namentlich daran, den deutschen Einfluß zu vernichten. Unsere ganze Familie, das möge man wissen, liebt Frankreich. Alle Bemühungen des Zaren sind darauf gerichtet, mehr und mehr den deutschen Einfluß zu mindern, der eine Zeitlang unter unseren Würdeträgern groß war. Bald wird unsere ganze Regierung sich ausschließlich aus Männern zusammensetzen, die Frankreich lieben. Bis dahin, ich wiederhole das, möge Frankreich sich nicht aufregen lassen, denn im jetzigen Augenblicke wäre es schwer, unsere effektive Allianz im Falle eines Krieges zu erlangen. In kurzer Zeit aber werden unter allen Umständen alle Hindernisse verschwunden sein, und ich werde der Erste sein, der im Kriegsfall in die Reihen der französischen Armee tritt, die ich mit meinem ganzen Herzen liebe. Mein Beispiel wird, davon seien Sie überzeugt, von zahlreichen Russen befolgt werden.“

Die russischen Offiziere sind wegen Crispi's Besuch in schlechter Laune. Sie meinen, Rußland wolle ja dasselbe, wie die Centralmächte, aber Vorbedingung des Weltfriedens sei die Achtung der Rechte aller, also auch der russischen in Bulgarien. Sehr schön, aber hat denn Rußland die Rechte Alexanders geachtet? Und ist nicht Rußland, neuesten Meldungen zufolge, jetzt nicht wieder mit den umfassendsten Vorbereitungen zu revolutionären Putzchen in Bulgarien beschäftigt?

Die englische Regierung hat mit den Irländern andauernd ihre Noth. Sie kann noch so viel Versammlungen der unterdrückten Nationalliga verbieten, abgehalten werden sie doch, und das Nachspiel bilden dann regelmäßig Schlägereien in großem Stil. Gegen den Oberbürgermeister von Dublin, der ein erbitterter Feind der Regierung ist, wurde auf Grund des Ausnahmegesetzes ebenfalls Anklage erhoben. Uebrigens beginnt die Polizei auch außerhalb Irlands gegen öffentliche Versammlungen in einer Weise einzuschreiten, wie sie bisher ganz unerhört war. Diese Maßregelung englischer Bürger, welche, wie gesagt, sonst unbekannt war und von Vielen für ganz ungehörig gehalten wird, durch die Polizei, hat aber auch ihre gute Seite: sie gibt den Engländern eine kleine Vorstellung von der Art der Behandlung, welche die Iren zu erdulden haben.

Die bulgarischen Wahlen zur Sobranje haben eine sehr große Mehrheit für die Regierung ergeben. Die Ruhe wurde nur an wenigen Orten gehört, die Zahl der Wähler war bedeutend größer als bei den früheren Wahlen, in Amelien beteiligten sich auch die Türken und Griechen an der Wahl. In Plewna und Rahowiza wurden die Wahlbureau von den Zankowisten angegriffen, weshalb militärische Hülf herbeigezogen wurde. Als die Zankowisten versuchten, den Soldaten die

Waffen zu entreißen, machten letztere von der Schutz-
waffe Gebrauch, jedoch einige Personen verwundet
und getödtet wurden. Der Unterpräfekt von
Rahoniga und mehrere andere Personen wurden
durch Steinwürfe verletzt. In Kutlowka, dem
Hauptorte der Bewegung gegen die Regierung,
wo sich kein Militär befand, begaben sich die Wähler,
statt ein Wahlbureau zu bilden, von einem
Bopen geführt, nach der Präfektur, wo sie den Unter-
präfekten und die Gendarmen belagerten und
Fenster und Thüren zertrümmerten. Um sich den
Ausgang zu erzwingen, ließ der Unterpräfekt Feuer
geben, wodurch mehrere Personen verletzt und
einige getödtet wurden; eine herbeigeeilte Trup-
penabtheilung stellte die Ruhe wieder her.

Die Vorbereitungen zur Einführung der Kreisordnung

werden in der nächsten Zeit zur Ausführung ge-
langen, und zwar zunächst in den Landgemeinden.
An Stelle des bisherigen, von dem Landrathe
ernannten Gemeindevorsteher treten in Zukunft
die vom Gemeinderath gewählten Gemeindevor-
steher. Nach § 103 der Kreisordnung vom 30.
Mai 1887 erlischt die Amtshätigkeit der je-
tigen Gemeindevorsteher am 1. Januar 1888 und
ist schon vorher die Wahl von neuen Ge-
meindevorstehern nach Maßgabe der Kreis-
ordnung zu vollziehen.

Wenn auch diese Wahlen nicht von der großen
Bedeutung sind, wie die später stattfindenden Kreis-
tagswahlen, so mögen die wählenden Gemein-
räthe dieselbe doch nicht unterschätzen. Der Ge-
meindevorsteher ist zwar gesetzlich nur der Gehülfe
des Bürgermeisters in allen Gemeindegange-
heiten und in der Verwaltung der Ortspolizei,
in der Praxis aber wird vielfach den tüchtigsten
und befähigsten Gemeindevorstehern ein weiter Spiel-
raum gelassen, namentlich in den großen Bürger-
meistereien am Niederrhein und in den Eiselfreien.
Der Gemeindevorsteher führt häufig die Armen-
verwaltung fast selbstständig; sein Gutachten ist
vielfach ausschlaggebend bei Anlage und Verbesse-
rung von Kommunalwegen, er vermittelt den
Verkehr zwischen dem Bürgermeister und den Kreis-
eingesessenen; bei Ermittlung der Vermögensver-
hältnisse behufs Veranlagung zur Steuer, bei
Feststellung der Familienverhältnisse in Militär-
angelegenheiten ist sein Einfluß von nicht zu
unterschätzender Bedeutung; von ihm gehen viel-
fach die Vermundsberichte bei polizeilichen Unter-
suchungen und bei sonstigen Veranlassungen aus;
bei der Umfassung von statistischen Ermittlungen
stützt sich der Bürgermeister auf die Angaben des
lokalkundigen Gemeindevorstehers etc. Diese Stellung
des Gemeindevorstehers als ortskundiger Auskunfts-
person wird in Zukunft um so einflußreicher sein,
als in Folge der neuen Pensionsbestimmungen die
Bürgermeister häufiger, theils freiwillig, theils
gegen ihren Willen versetzt werden, umso mehr,
als nach der bis jetzt üblichen Praxis der Verwaltungs-
behörden zu Bürgermeistern vielfach ortsunkundige
und mit den Anschauungen der Landbevölkerung
nicht vertraute Persönlichkeiten ernannt werden.

Das am 1. Juli 1888 in Kraft tretende Zu-
ständigkeitsgesetz überträgt dem „Gemeindevor-
stand“ wichtige Befugnisse, welche demselben
bisher nicht zustanden, z. B. Entscheidung über
Beschwerden betr. Heranziehung und Veranlagung
zu den Gemeindefiscalen, ferner betr. des Rechtes
zur Mitbenutzung von öffentlichen Gemeindefacil-
täten etc. Ob unter dem „Gemeindevorstand“ für
die rheinischen Landgemeinden der Bürgermei-
ster oder der Gemeindevorsteher zu verstehen
ist, ist im zukünftigen Gesetz nicht ausdrück-
lich entschieden und unter den Herausgebern der
neuen Verwaltungsgefetze bereits streitig geworden.
Es mag dahingestellt bleiben, welche von diesen
Meinungen die richtige ist — in letzter Zustand
wird hierüber das Ober-Verwaltungsgericht ent-
scheiden —, jedenfalls möge man bei der Wahl
der Gemeindevorsteher die Möglichkeit in Betracht
ziehen, daß diese Befugnisse dem Gemeindevorsteher
zugespochen werden.

Ist es hiernach schon wegen der amtlichen Stel-
lung des Gemeindevorstehers von nicht zu unter-
schätzender Bedeutung, daß man bei den bevor-
stehenden Wahlen sein Augenmerk nur auf zuver-
lässige, geschäftsfundige und unabhängige Männer
richte, so kommt diesen Wahlen eine erhöhte Be-
deutung zu wegen des mittelbaren Einflusses auf
die Zusammenfassung des Kreisages,
welchem die neuere Gesetzgebung so außerordent-
lich wichtige Funktionen überträgt. Die Gemeindevor-
steher haben nämlich nach § 110 der Gemeindevor-
ordnung vermöge ihres Amtes Eig und Stimme
in der Bürgermeisterei-Versammlung,
welcher außerdem angehören die meistbegüterten

Grundbesitzer und je ein gewählter Abgeord-
neter jeder Gemeinde. In vielen Fällen werden
also die Gemeindevorsteher eine ausschlaggebende
Bedeutung in der Bürgermeisterei-Versammlung
haben, welche einen wichtigen Faktor bei den Kreis-
tagswahlen bildet: der Wahlverband der Land-
bürgermeistereien wählt nämlich in der Regel ein
Drittel sämmtlicher Kreistags-Abgeordneten.

In Rücksicht auf die Kreistagswahlen ist es in
denjenigen Bürgermeistereien, welche für sich allein
einen Kreistagsabgeordneten — nicht bloß einen
Wahlmann — wählen auch nicht zweckmäßig einen
zum Wahlverbande der größeren Grundbe-
sitzer gehörigen meistbegüterten Grundbesitzer zu
wählen, vorausgesetzt, daß nach Lage der örtlichen
Verhältnisse es überhaupt auf Eine Stimme in
der Bürgermeisterei-Versammlung ankommt. Nach
§ 47 der Kreisordnung kann nämlich ein zum
Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehöriger
Grundbesitzer, wenn er zugleich als meistbe-
güterter Grundbesitzer geborenes Mitglied des
Gemeinderathes und der Bürgermeisterei-Versamm-
lung ist, an der von der Bürgermeisterei-Versamm-
lung zu vollziehenden Wahl eines Kreistags-Abge-
ordneten nicht theilnehmen. Wird ein solcher also
außerdem zum Gemeindevorsteher, welcher gleich-
falls zur Bürgermeisterei-Versammlung gehört, ge-
wählt, so wird damit auch der Gemeindevorsteher
stimmlos gemacht. Hiernach ist es zweckmäßig —
vorbehaltlich lokaler Eigenheiten — Leute
zu Gemeindevorstehern zu wählen, die ein größeres
Vermögen besitzen und dadurch geworene Mit-
glieder des Gemeinderathes und der Bürgermeisterei-
Versammlung sind, aber nicht zum Wahlverbande
der größeren Grundbesitzer gehören.

Betrachte man endlich diese Wahlen als erste
Anregung und als Probierstein zu dem bis zum
1. April 1888 sich noch öfter wiederholenden
Wahlen zur Einführung der neuen Organisation,
namentlich zu den wichtigen Kreistagswahlen. Ge-
wählt werden die Gemeindevorsteher vom Ge-
meinderath; die Wahl ist geheim, sie er-
folgt durch Stimmzettel. Wählbar zu Gemeindevor-
stehern sind nicht nur die Mitglieder des Ge-
meinderathes, sondern alle zur Ausübung des
Stimmrechtes befähigten Gemeindeglieder, d. h.
also diejenigen, welche ein Stimmrecht bei den
Gemeinderathswahlen haben. Die Gewählten be-
dürfen der Bestätigung durch den Landrath, welche
aber nur unter Zustimmung des Kreisauschusses
verjagt werden kann. Nun existirt aber vor dem
1. Januar 1888 noch kein Kreisauschuß, und es
entsteht die Frage, wer bei der ersten Wahl der
Gemeindevorsteher die Funktionen des Kreisaus-
schusses wahrnimmt. Das Gesetz enthält leider
keine Uebergangsbestimmung; es würde also, da
der Landrath die Nichtbestätigung nicht allein aus-
sprechen kann, eine solche bis nach dem 1. April
1888 aufzuheben sein.

Eine Schlangenumarmung.

Erlebniß eines Ausgewanderten.

Waldruh verboten.

Seit mehreren Jahren lebte ich auf meiner Farm in
Vermont, nahe der canadischen Grenze. Nicht weit da-
von entfernt lag ein See, in welchem ich mit meinem
Freunde und Nachbar zu fischen, zu schwimmen und zu
rudern pflegte. Auf unferen Fahrten hatten wir zu-
weilen Schlangen bemerkt, auch auf sie wohl geschossen,
aber nie eine getroffen. Wir hielten sie übrigens für
nicht gerade gefährlich.

Eines Tages sah ich einen Schwarzen schwarzer Enten
über das Haus in der Richtung des Sees fliegen. So-
gleich ergiff ich meine Jagdflinte und brach auf, um
mir ein gutes Mittagmahl zu schaffen. Als ich an
das Wasser gelangte, waren sie bereits dem gegenüber-
liegenden Ufer ganz nahe. Rasch schnitt ich einige dicht-
bebaute Zweige von einem Baume, tafelte die Baden
eines kleinen, hochgebauten Rahmes, den ich zu solchen
Zwecken immer bereit liegen hatte, auf, sprang hinein
und fuhr ab. In dem Stern des Fahrzeuges war ein
Loch, durch welches ich das Ruder legen und mich fort-
bewegen konnte, ohne aufrecht zu sitzen; die Zweige ver-
deckten mich auf diese Weise den Enten, die glauben
konnten, es schwämme weiter nichts als ein Haufe Land-
werks auf dem Wasser.

Rasch war ich ihnen auf Schußweite nahe gekommen.
Rasch mein Ruder eingezogen und auf sie gefeuert. Zwei
von ihnen wurden getroffen, katterten noch ein Weil-
chen umher und fielen dann nieder inmitten des hohen
Grases, das auf einer kleinen Bucht des Sees wuchs.
Das Wasser war niedrig und der Wind, auf den sie ge-
fallen, fast trocken. Bald war ich ihnen auf der Spur,
aber als ich heranzuging, um sie zu holen, sah ich den
Kopf einer schwarzen Schlange sich emporheben und
eine von ihnen am Fingel packen. Ich sah nur den
Kopf und Hals der Schlange und konnte mir nicht vor-
stellen, wie groß sie war, aber ich fürchtete mich auch
nicht vor ihr, sondern schritt weiter ohne meine Flinte,
die im Boote gelassen war und als ich die Ente er-
griff, ruhte mein Fuß arglos auf des Räubers Rücken.

Der Boden war feucht und schlammig und die Schlange
hatte ihren Leib unter den Wurzeln des starken Rohres
stecken; so zog sie leicht und schnell ihren Kopf unter
meinem Fuße hervor, und ehe ich umkehren und meine
Flinte herbeiholen konnte, fühlte ich etwas mein Bein
berühren, als ob Jemand ein Tau herumgeschlagen hätte.

Es war die Schlange, die sich mit ihrem Schwanz
herumgewunden und die nun ihren Leib aus dem Grate
hervorzog. Ich ließ die Ente fallen, schlug nach der
Schlange, aber vergeblich — ich verfuhr, meinen rech-
ten Fuß auf sie zu legen und mein Bein so loszumachen
— ich hätte ihn ebenso gut auf einen Bligtrahl setzen
können.

Nun ward ich auch den Umfang des Thieres gewahr
— es mochte acht bis neun Fuß lang sein. Doch hatte
ich noch keine Furcht — ich bildete mir ein, mich noch
durch meine sehr kräftigen Arme losmachen zu können.
Gütliche Hoffnung! ehe ich dazu kam, es zu versuchen,
erschien der ganze Leib des unheimlichen Geschöpfes — ich
schauderte. Unten gehalten durch die Umschlingung meines
Beines, schoß es sich empor und brachte seinen Kopf
gerade dem meinen gegenüber. Ich greife nach ihm
— verfehlte es... es schloß seinen Kopf unter meinen
Arm, gerade um meinen Leib herum und... blüht
mir auf's Neue in's Gesicht; ich packe noch einmal, so
schnell ich kann, nach ihm, aber es weicht gewandt aus.
Ich fühlte nun, wie der Leib der Schlange sich auf-
arbeitete. Die Krümmung des Schwanzes war um
meinen Schenkel gewunden und auf meinem Magen
fühlte ich einen spannenden Druck. Neue Versuche, sie
zu fassen, machten die Sache nur noch schlimmer. Sie
hatte sich nun so hoch emporgezogen und so ausgestreckt,
daß sie eine neue Umschlingung um meinen Körper be-
werkstelligen konnte. Ihr Schwanz war um meinen
linken Schenkel, der übrige Theil ihres Leibes zwei
Mal um den meinen gewunden — ihr Kopf wieder gegen-
über meinem Gesichte. Ich schlug sie nach meinem
Munde, was mich bestig schmerzte. So oft ich nach
ihm griff, schnürte sie sich enger um meinen Leib. Ich
verfuhr, ihren Kopf mit der linken Hand zurückzuführen
und zu legen, ob ich ihn von hinten mit der rechten
erreichen und so herunterwinden könnte. Aber unmöglich
— wohl konnte ich den Kopf unter meinen Arm drücken,
aber weiter brachte ich ihn nicht. Noch immer hoffte
ich — war ich mir doch der Stärke meiner Arme bewußt
— sollte die Schlange wirklich stärker sein? Sie war
es — ich kam keinen Schritt weiter, und mein Jagd-
messer konnte ich auch nicht aus der Tasche ziehen —
die Schlange preßte es fest mit einer ihrer Bindungen.

Nun fing ich an um Hüße zu rufen — ich schrie, ich
brüllte, aber wer sollte mich hören? und immer noch
rang ich mit dem Ungeheime — ich packte es bei dem
Leibe und zog daran und suchte es zu zerreißen, aber
ebenso gut hätte ich ein Tau durch Hin- und Herbiegen
zerreißen können.

Minute um Minute verstrich. Die Schlange schien
immer schlanker, länger, kräftiger zu werden, ich fühlte,
daß ich allmählich schwach und schwächer ward. Eine
wahre Wuth kam über mich — ich sprang auf und ab,
schrie wieder so laut ich konnte, packte noch einmal die
Schlange mit aller Kraft — Alles vergeblich! Sie ent-
schloß meine matten Hand, schlug mir in's Gesicht
und verlegte meine geschlossenen Lippen auf's Schmerz-
lichte.

Und immer enger und enger wand es sich um meinen
Leib und immer schwächer und schwächer ward mein
Athem. Die Schlange war so enge aufgewunden, daß
der mittlere Theil nicht blickte aus ihr Kopf war, die
schwarze Haut schien auf's Meerkite gepannt — und
doch fühlte ich, wie sie sich noch enger zusammenzog.

„Herr im Himmel hilf!“ rief ich heraus, von To-
desangst ergriffen; „erbarme dich über mich! Zeige mir,
was ich thun soll!“ Ja, was sollte, was konnte ich noch
thun? Der tödtliche Feind, den ich anfangs noch so
gering geachtet, tödtete mich langsam, sicher — ich,
ein starker, kräftiger Mann, war unrettbar in der tödtlichen
Gewalt des schwarzen Dämons. Kaum vermochte ich
mehr zu atmen — ich fühlte, wie mein Gesicht purpur-
roth glühte — meine Hände und Arme waren geschwollen,
meine Finger erstarrt. Zuletzt taumelte ich — die Schmer-
zen wurden zu einer wahren Marter. Die Haut der
Schlange, wo sie sich um mich wand, war so gepannt,
daß sie fast durchsichtig erschien. Sie hatte mich, aber
ich sie, gefunden — hungrig, ihren Magen leer von
Speise und ihre Muskelkraft unangestrengt. Drei Fuß
länger als vorhin, schien sie emporgewachsen zu sein.
Nun schoß sie ihren Kopf unter meinen rechten Arm
und brachte ihn wieder empor oberhalb meiner Schulter,
drückte ihre Unterkiefer fest darauf und machte eine
plötzliche neue Wendung, die mich vor Schmerz schätzen
ließ.

Der Tod kam näher. Da — in der höchsten Angst
dachte ich noch einmal an mein Messer. Ich muß es
haben — ich muß es heranziehen. Meine Arme fielen
ja frei. Ich verfuhr und — Gott half mir. Meine
starke, baummollene Hose konnte ich nicht zerreißen,
aber ich dachte an die Naht. Die war nicht so stark.
Ich schoß meine Hand von oben hinunter und packte
das Zeug mit dem letzten Atom meiner Kraft, preßte
und drehte — endlich prang die Naht. Das gab mir
neue Hoffnung und neue Kraft. Noch ein Auf und
die Tasche lag bloß da. Mit Allem, was mir an Stärke
übrig blieb, fachte ich nun die Tasche und drückte da-
rauf. Die Fäden barsten, das Zeug riß und — mein
Messer war in meinen Händen.

Ich hatte noch so viel Besinnung, daß ich es öffnen
konnte und — mit einer schnellen Bewegung drückte ich
die scharfe Schneide auf die gepannte Haut der Schlange
und zog es herüber. Mit einem dumpfen, schnappenden
Ton wich der Leib und die Schlange fiel zu Boden in
zwei Stücken. Ich schwanzte so dem Boote — erreichte
es, aber fiel gleich benutzlos zu dem. So lag ich —
ich weiß nicht, wie lange — bis ich eine Stimme ver-
nahm, die meinen Namen rief. Ich öffnete meine Au-
gen und blickte empor. Mein Freund stand über mir
gebeugt, Schrecken und Angst in seinen Zügen. Ich
erzählte ihm mein Abenteuer, so gut ich vermochte. Er
holte die Ente, die ich der Schlange entrißen hatte und
brachte auch die zwei Stücke herbei, in die ich meinen
Feind gehauen hatte. Er hatte meinen Hüftarm ver-
nommen, war in einem anderen Boote mit nachgefolgt,
hatte aber nicht so rasch mein Boot und mich auffinden
können.

Als wir nach Hause kamen, nahen wir die Schlange
— sie war 8 Fuß 4 Zoll lang. Es dauerte einen Mo-
ment, ehe ich ganz von den Wirkungen jener Schlangen-
umarmung genas und bis auf diesen Tag läßt mich
die bloße Erwähnung des Namens einer Schlange bis
in's innerste Herz erbeben.

Waffen zu entreißen, machten letztere von der Schußwaffe Gebrauch, jedoch einige Personen verwundet und getödtet wurden. Der Unterpräfekt von Nahowita und mehrere andere Personen wurden durch Steinwürfe verletzt. In Kulowita, dem Hauptorte der Bewegung gegen die Regierung, wo sich kein Militär befand, begaben sich die Wähler, statt ein Wahlbureau zu bilden, von einem Bopen geführt, nach der Präfektur, wo sie den Unterpräfekten und die Sendarnen belagerten und Fenster und Thüren zertrümmerten. Um sich den Ausgang zu erzwingen, ließ der Unterpräfekt Feuer geben, wodurch mehrere Personen verletzt und einige getödtet wurden; eine herbeigeeilte Truppenabtheilung stellte die Ruhe wieder her.

Die Vorbereitungen zur Einführung der Kreisordnung

werden in der nächsten Zeit zur Ausführung gelangen, und zwar zunächst in den Landgemeinden. An Stelle des bisherigen, von dem Landrath ernannten Gemeindevorsteher treten in Zukunft die vom Gemeinderath gewählten Gemeindevorsteher. Nach § 103 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 erlischt die Amtsbüchigkeit der jetzigen Gemeindevorsteher am 1. Januar 1888 und ist schon vorher die Wahl von neuen Gemeindevorstehern nach Maßgabe der Kreisordnung zu vollziehen.

Wenn auch diese Wahlen nicht von der großen Bedeutung sind, wie die später stattfindenden Kreiswahlen, so mögen die wählenden Gemeinderäthe dieselbe doch nicht unterschätzen. Der Gemeindevorsteher ist zwar gesetzlich nur der Gehülfe des Bürgermeisters in allen Gemeindeangelegenheiten und in der Verwaltung der Ortspolizei, in der Praxis aber wird vielfach den tüchtigen und befähigten Gemeindevorstehern ein weiter Spielraum gelassen, namentlich in den großen Bürgermeistereien am Niederrhein und in den Eisfeldkreisen. Der Gemeindevorsteher führt häufig die Armenverwaltung fast selbstständig; sein Gutachten ist vielfach ausschlaggebend bei Anlage und Verbesserung von Kommunalwegen, er vermittelt den Verkehr zwischen dem Bürgermeister und den Kreis-eingetragenen; bei Ermittlung der Vermögensverhältnisse behufs Veranlagung zur Steuer, bei Feststellung der Familienverhältnisse in Militärangelegenheiten ist sein Einfluß von nicht zu unterschätzender Bedeutung; von ihm gehen vielfach die Leumundsberichte bei polizeilichen Untersuchungen und bei sonstigen Veranlassungen aus; bei der Umfassung von statistischen Ermittlungen stützt sich der Bürgermeister auf die Angaben des lokal kundigen Gemeindevorstehers u. d. d. Diese Stellung des Gemeindevorstehers als ortskundiger Auskunftsperson wird in Zukunft um so einflussreicher sein, als in Folge der neuen Pensionsbestimmungen die Bürgermeister häufiger, theils freiwillig, theils gegen ihren Willen versetzt werden, umso mehr, als nach der bis jetzt üblichen Praxis der Verwaltungsbehörden zu Bürgermeistern vielfach ortskundige und mit den Anschauungen der Landbevölkerung nicht vertraute Persönlichkeiten ernannt werden.

Das am 1. Juli 1888 in Kraft tretende Zuständigkeitsgesetz überträgt dem „Gemeindevorstand“ wichtige Befugnisse, welche denselben bisher nicht zustanden, z. B. Entscheidung über Beschwerden betr. Heranziehung und Veranlagung zu den Gemeindebelastungen, ferner betr. des Rechtes zur Mitbenutzung von öffentlichen Gemeindefaustalten u. d. Ob unter dem „Gemeindevorstand“ für die rheinischen Landgemeinden der Bürgermeister oder der Gemeindevorsteher zu verstehen ist, ist im zuständigen Gesetz nicht ausdrücklich entschieden und unter den Herausgebern der neuen Verwaltungsgesetze bereits streitig geworden. Es mag dahingestellt bleiben, welche von diesen Meinungen die richtige ist — in letzter Instanz wird hierüber das Ober-Verwaltungsgericht entscheiden —, jedenfalls möge man bei der Wahl der Gemeindevorsteher die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß diese Befugnisse dem Gemeindevorsteher zugesprochen werden.

Ist es hiernach schon wegen der amtlichen Stellung des Gemeindevorstehers von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß man bei den bevorstehenden Wahlen sein Augenmerk nur auf zuverlässige, geschäftskundige und unabhängige Männer richtet, so kommt diesen Wahlen eine erhöhte Bedeutung zu wegen des mittelbaren Einflusses auf die Zusammenfassung des Kreisrathes, welchem die neuere Gesetzgebung so außerordentlich wichtige Funktionen überträgt. Die Gemeindevorsteher haben nämlich nach § 110 der Kreisordnung vermöge ihres Amtes Sitz und Stimme in der Bürgermeisterei-Versammlung, welcher außerdem angehören die meistbegüterten

Grundbesitzer und je ein gewählter Abgeordneter jeder Gemeinde. In vielen Fällen werden also die Gemeindevorsteher eine ausschlaggebende Bedeutung in der Bürgermeisterei-Versammlung haben, welche einen wichtigen Faktor bei den Kreiswahlen bildet: der Wahlverband der Landbürgermeistereien wählt nämlich in der Regel ein Drittel sämmtlicher Kreisraths-Abgeordneten.

In Rücksicht auf die Kreiswahlen ist es in denjenigen Bürgermeistereien, welche für sich allein einen Kreisrathsabgeordneten — nicht bloß einen Wahlmann — wählen auch nicht zweckmäßig einen zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen meistbegüterten Grundbesitzer zu wählen, vorausgesetzt, daß nach Lage der örtlichen Verhältnisse es überhaupt auf Eine Stimme in der Bürgermeisterei-Versammlung ankommt. Nach § 47 der Kreisordnung kann nämlich ein zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehöriger Grundbesitzer, wenn er zugleich als meistbegüterter Grundbesitzer geborenes Mitglied des Gemeinderathes und der Bürgermeisterei-Versammlung ist, an der von der Bürgermeisterei-Versammlung zu vollziehenden Wahl eines Kreisraths-Abgeordneten nicht theilnehmen. Wird ein solcher also außerdem zum Gemeindevorsteher, welcher gleichfalls zur Bürgermeisterei-Versammlung gehört, gewählt, so wird damit auch der Gemeindevorsteher stimmlos gemacht. Hiernach ist es zweckmäßig — vorbehaltlich lokaler Eigenthümlichkeiten — Leute zu Gemeindevorstehern zu wählen, die ein größeres Vermögen besitzen und dadurch geborene Mitglieder des Gemeinderathes und der Bürgermeisterei-Versammlung sind, aber nicht zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören.

Betrachte man endlich diese Wahlen als erste Anregung und als Probierstein zu dem bis zum 1. April 1888 sich noch öfter wiederholenden Wahlen zur Einführung der neuen Organisation, namentlich zu den wichtigen Kreisrathswahlen. Gewählt werden die Gemeindevorsteher vom Gemeinderath; die Wahl ist geheim, sie erfolgt durch Stimmzettel. Wähler zu Gemeindevorstehern sind nicht nur die Mitglieder des Gemeinderathes, sondern alle zur Ausübung des Stimmrechtes befähigten Gemeindeglieder, d. h. also diejenigen, welche ein Stimmrecht bei den Gemeinderathswahlen haben. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Landrath, welche aber nur unter Zustimmung des Kreisrathes verlagert werden kann. Nun existirt aber vor dem 1. Januar 1888 noch kein Kreisrath, und es entsteht die Frage, wer bei der ersten Wahl der Gemeindevorsteher die Funktionen des Kreisrathes wahrnimmt. Das Gesetz enthält leider keine Uebergangsbestimmung; es würde also, da der Landrath die Nichtbestätigung nicht allein aussprechen kann, eine solche bis nach dem 1. April 1888 aufzuziehen sein.

Eine Schlangenerfahrung.

Erlebnis eines Ausgewanderten.

Nachdruck verboten.

Seit mehreren Jahren lebe ich auf meiner Farm in Vermont, nahe der canadischen Grenze. Nicht weit davon entfernt lag ein See, in welchem ich mit meinem Freunde und Nachbar zu fischen, zu schwimmen und zu radern pflegte. Auf unseren Fahrten hatten wir zuweilen Schlangen bemerkt, auch auf sie wohl geschossen, aber nie eine getroffen. Wir hielten sie übrigens für nicht gerade gefährlich.

Eines Tages lag ich einen Schwarm schwarzer Enten über das Haus in der Richtung des Sees fliegen. Sogleich ergiff ich meine Jagdflinte und brach auf, um mir ein gutes Mittagmahl zu schaffen. Als ich an das Wasser gelangte, waren sie bereits dem gegenüberliegenden Ufer ganz nahe. Rasch schnitt ich einige dichtbelaubte Zweige von einem Baume, tafelte die Baden eines kleinen, nachgebauten Rahmes, den ich zu solchen Zwecken immer bereit liegen hatte, auf, sprang hinein und fuhr ab. In dem Stern des Fahrzeugs war ein Loch, durch welches ich das Ruder legen und mich fortbewegen konnte, ohne aufrecht zu sitzen; die Zweige verdeckten mich auf diese Weise den Enten, die glauben konnten, es schwämme weiter nichts als ein Haufe Raubwerks auf dem Wasser.

Bald war ich ihnen auf Schußweite nahe gekommen. Noch kein Ruder eingesetzt und auf sie gefeuert. Zwei von ihnen wurden getroffen, hatterten noch ein Weilchen umher und fielen dann nieder inmitten des hohen Grases, das auf einer kleinen Bucht des Sees wuchs. Das Wasser war niedrig und der Rausch, auf den sie gefallen, fast trocken. Bald war ich ihnen auf der Spur, aber als ich heransprang, um sie zu holen, sah ich den Kopf einer schwarzen Schlange sich emporheben und eine von ihnen am Flügel packen. Ich sah nur den Kopf und Hals der Schlange und konnte mir nicht vorstellen, wie groß sie war, aber ich fürchtete mich auch nicht vor ihr, sondern schritt weiter ohne meine Flinte, die im Boote geblieben war und als ich die Ente ergriff, ruhte mein Fuß arglos auf des Räubers Rücken.

Der Boden war fest und schlammig und die Schlange hatte ihren Leib unter den Wurzeln des harten Klobes gesteckt; so zog sie leicht und schnell ihren Kopf unter meinem Fuße hervor, und ehe ich umkehren und meine Flinte herbeiholen konnte, sah ich etwas mein Bein berühren, als ob Jemand ein Tau herumgeschlagen hätte.

Es war die Schlange, die sich mit ihrem Schwanz herumgewunden und die nun ihren Leib aus dem Grabe hervorzog. Ich ließ die Ente fallen, schlug nach der Schlange, aber vergeblich — ich verjuchte, meinen rechten Fuß auf sie zu legen und mein Bein so loszumachen — ich hätte ihn ebenjo gut auf einen Bistritz legen können.

Nun ward ich auch den Umfang des Thieres gewahr — es mochte acht bis neun Fuß lang sein. Doch hatte ich noch keine Furcht — ich bildete mir ein, mich noch durch meine sehr kräftigen Arme losmachen zu können. Eitle Hoffnung! ehe ich dazu kam, es zu versuchen, erschien der ganze Leib des unheimlichen Geschöpfes — ich schauderte. Unten gehalten durch die Umschlängung meines Beines, schoß es jäh empor und bradte seinen Kopf gerade dem meinen gegenüber. Ich griffe nach ihm ... verfehlte es ... es schloß seinen Kopf unter meinen Arm, gerade um meinen Leib herum und ... blid mir auf's Neue in's Gesicht; ich packte noch einmal, so schnell ich kann, nach ihm, aber es weicht gewandt aus.

Ich fühlte nun, wie der Leib der Schlange sich aufarbeitete. Die Krümmung des Schwanzes sich auf meinen Schenkel gewunden und auf meinem Magen fühlte ich einen spannenden Druck. Neue Versuche, sie zu fassen, machten die Sache nur noch schlimmer. Sie hatte sich nun so hoch emporgewogen und so ausgebreitet, daß sie eine neue Umschlängung um meinen Körper bewerkstelligen konnte. Ihr Schwanz war um meinen linken Schenkel, der übrige Theil ihres Leibes zwei Mal um den meinen gewunden — ihr Kopf wieder gegenüber meinem Gesichte. Nun schlug sie nach meinem Munde, was mich heftig schmerzte. So oft ich nach ihr griff, schnürte sie sich enger um meinen Leib. Ich verjuchte, ihren Kopf mit der linken Hand zurückzuführen und zu sehen, ob ich ihn von hinten mit der rechten erreichen und so herunterwinden könnte. Aber unmöglich — wohl konnte ich den Kopf unter meinen Arm drücken, aber weiter brachte ich ihn nicht. Doch immer höher ich — war ich mir doch der Stärke meiner Arme bewußt — sollte die Schlange wirklich härter sein? Sie war es — ich kam keinen Schritt weiter, und mein Jagdmesser konnte ich auch nicht aus der Tasche ziehen — die Schlange preßte es fest mit einer ihrer Windungen.

Nun fing ich an um Hüfte zu rufen — ich schrie, ich brüllte, aber wer sollte mich hören? und immer noch rang ich mit dem Ungethüm — ich packte es bei dem Leibe und zog daran und suchte es zu zerreißen, aber ebenjo gut hätte ich ein Tau durch Hin- und Herbiegen zerreißen können.

Minute um Minute verstrich. Die Schlange schien immer schlanker, länger, kräftiger zu werden, ich fühlte, doch ich allmählich schwach und schwächer ward. Eine wahre Wuth kam über mich — ich sprang auf und ab, schrie wieder so laut ich konnte, packte noch einmal die Schlange mit aller Kraft — Alles vergeblich! Sie entschlüpfte meiner matten Hand, schlug mir in's Gesicht und verletzte meine geschlossenen Lippen auf's Schmerzlichste.

Und immer enger und enger wand es sich um meinen Leib und immer schwächer und schwächer ward mein Athem. Die Schlange war so enge angewunden, daß der mittlere Theil nicht bieder als ihr Kopf war, die schwarze Haut schien auf's Neueste gespannt — und doch fühlte ich, wie sie sich noch enger zusammenzog.

„Herr im Himmel hilf!“ rief ich heraus, von Todesangst ergriffen; „erbarme dich über mich! Zeige mir, was ich thun soll! Ja, was sollte, was konnte ich noch thun? Der tödtliche Feind, den ich anfangs noch so gering geachtet, tödtete mich langsam, sicher — ich, ein harter, kräftiger Mann, war unrettbar in der tödtlichen Gewalt des schwarzen Dämons. Raum vermochte ich mehr zu athmen — ich fühlte, wie mein Gesicht purpuroth glühte — meine Hände und Arme waren geschwollen, meine Finger erstarrt. Zuletzt taumelte ich — die Schmerzen wurden zu einer wahren Rart. Die Haut der Schlange, wo sie sich um mich wand, war so gespannt, daß sie fast durchsichtig erschien. Sie hatte mich, oder ich sie, gefunden — hungrig, ihren Magen leer von Speise und ihre Muskelkraft unangestrengt. Drei Fuß länger als vorher, schien sie emporgewachsen zu sein. Nun schoß sie ihren Kopf unter meinen rechten Arm und bradte ihn wieder empor oberhalb meiner Schulter, drückte ihre Unterkiefer fest darauf und machte eine plötzliche neue Wendung, die mich vor Schmerz stöhnen ließ.

Der Tod kam näher. Da — in der höchsten Angst dachte ich noch einmal an mein Messer. Ich muß es haben — ich muß es herausreißen. Meine Arme hind ja frei. Ich verjuchte und — Gott half mir. Meine starken, baumwollenen Hosen konnte ich nicht zerreißen, aber ich dachte an die Nadel. Die war nicht so hart. Ich schob meine Hand von oben hinunter und packte das Zeug mit dem letzten Atom meiner Kraft, preßte und preßte — endlich sprang die Nadel. Das gab mir neue Hoffnung und neue Kraft. Noch ein Auf und die Tasche lag bloß da. Mit Athem, was mir an Stärke übrig blieb, sah ich nun die Tasche und drückte darauf. Die Fäden barsten, das Zeug riß und — mein Messer war in meinen Händen.

Ich hatte noch so viel Befinnung, daß ich es öffnen konnte und — mit einer schnellen Bewegung bradte ich die scharfe Schneide auf die gespannte Haut der Schlange und zog es herüber. Mit einem dumpfen, schnappenden Ton wich der Leib und die Schlange fiel zu Boden in zwei Stücke. Ich schwankte zu dem Boote — erreichte es, aber fiel sogleich bewusstlos hin. So lag ich — ich weiß nicht, wie lange — bis ich eine Stimme vernahm, die meinen Namen rief. Ich öffnete meine Augen und blickte empor. Mein Freund stand über mir gebeugt, Schrecken und Angst in seinen Zügen. Ich erzählte ihm mein Abenteuer, so gut ich vermochte. Er holte die Ente, die ich der Schlange entrißen hatte und bradte auch die zwei Stücke herbei, in die ich meinen Feind gehauen hatte. Er hatte meinen Hüftknochen vernommen, war in einem anderen Boote mir nachgefolgt, hatte aber nicht so rasch mein Boot und mich auffinden können.

Als wir nach Hause kamen, mahn wir die Schlange — sie war 8 Fuß 4 Zoll lang. Es dauerte einen Monat, ehe ich ganz von den Wirkungen jener Schlangenerfahrung genas und bis auf diesen Tag läßt mich die bloße Erwähnung des Namens einer Schlange in in's innerste Herz erbeben.

Kolocalé.

2. Wehernich, 14. Oct. Der hiesige kath. Gesellen-Verein feiert am nächsten Sonntag sein 9. Stiftungsfest, und ist zu der damit verbundenen Abend-Unterhaltung ein altbühnliches Drama: „Joseph und seine Brüder“ neu einstudiert. Die noch sonst gebotenen Zugaben versprechen einen anregenden Abend, weshalb der Besah allen Freunden und Gönnern des Gesellen-Vereins bestens empfohlen wird.

Vermischtes.

Sommerjum, 10. Okt. Der hochw. Herr Pfarrer Ostermann, welcher in diesem Frühjahr von Ematten nach hier versetzt wurde, ist gestern in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben. Während der Predigt im Hochamt sang der hochw. Herr auf der Orgel bewußlos zusammen und als man ihn nach seiner Wohnung brachte, hatte er bereits seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgegeben.

Sonn, 6. Okt. Es verlautet, daß dem im benachbarten Herfel so gegenwärtig wirkenden Schulmännern die Müßigkeit und Erstickung einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt Seitens des Ministeriums gestattet sei. Für Herfel ist die Wiederkehr der Ordensfrauen eine Frage von weittragender Bedeutung.

Sonn, 8. Okt. Die Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Freiherrn von Schorlemer-Meternich wegen Verleumdung des Herrenhauses (enthalten in dem Briefe an Herrn v. Solmacher in den Ausdrücken: marasmus senilis und servilis (Alterschwäche und Inertität) Sinn) zu 500 Mark Geldbuße und Tragung der Kosten. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate Gefängnis beantragt.

Som Rhein, 8. Okt. Das Nachzahlen des Inhalts von Geldrollen empfiehlt sich immer. So erhielt gestern ein Kaufmann aus Düsseldorf eine Rolle von Mark 1000, bestehend aus Zwanzigmarkstücken. Beim Nachzahlen fand er ein neues Zwanzigpfennigstück unter den Goldstücken. Der Schaden wurde allerdings ersetzt. — Die Generaloberin von Kaloarienberg in Arweiler, welche längere Jahre ausgewichen war, ist Anfang dieser Woche zurückgekehrt und von der geistlichen Behörde wieder in das Kloster zurückgeführt worden.

Köln, 7. Okt. Zwei jener kräftigen Gestalten, welche am Rheine die schweren Ballastkörbe zum neuen Werft aufeinander türmen, unterhielten sich in der Frühstückspause von Diefem und Jenem. „Dah Do gehoot? de Kaiser von Brasilien es he!“ „Weiß, weiß“, entgegnete der Andere, „dat es übrigens mir Neues, da wor ald vor e paar Jahr es en Kake: domols han se imm ja ooch dat Ventmal gegenüber der neu Brück geia!“ Verblüfft schaute der erste Redner seinen Kollegen an und lachte dann laut heraus: „Do meins der drügge Ritter.“ „Döppe!“ lautete die prompte Antwort, „dat heijch op brasilianisch: „Dom-Petro!“

— Der hiesige Güterhändler und Fabrikant Harff, Israelit und Millionär, wurde wegen Betruges freigesprochen. Der Vater desselben wurde wegen ähnlicher Sachen s. B. zu Zuchthaus verurtheilt.

— 8. Okt. Eine für die Kriegervereine wichtige Entscheidung ist in der jüngsten Zeit erlassen worden. Der beregten Verfügung zufolge ist das

Vereinsstatut, betreffend die Aufnahme von Mitgliedern, resp. Ehrenmitgliedern, dahin zu berichtigen, daß als solche nur Personen in den Verein aufgenommen werden können, welche aktiv im Heere mit Ehren gedient haben. Ersatzreferenten und Mannschaften, welche wegen Dienstuntauglichkeit aus dem Militärdienste entlassen worden seien, stünde der Weg zum Eintritt in die Kriegervereine nicht offen, resp. hätten die denselben als Mitglieder bereits angehörenden Personen genannter Kategorien auch den Vereinen auszuscheiden.

Köln, 10. Okt. Nach Mittheilungen des hiesigen Stadtschulinspektors steht für die hiesigen Volksschullehrer eine hohe Versicherung in Aussicht. Bisher wurde erkrankten und länger beurlaubten Lehrpersonen das volle Gehalt ausbezahlt. Das soll in Zukunft anders werden. Auch ist den Lehrpersonen streng verboten worden, mehr als 6 Privatstunden zu geben. Zuwiderhandlungen sollen streng geahndet werden.

— 12. Okt. In der vorgestrigen Sitzung des Bienezucht-Vereins für Köln und Umgegend statete der als Preisrichter nach Hannover berufen gewesene Vorsitzende Herr C. Wegner Bericht über die dortige Ausstellung, welche überaus reichlich (mehr wie 600 Nummern) besichtigt gewesen und so recht gezeigt habe, was rationell betriebene Bienezucht zu Wege bringen könne. Die hannoversche Ausstellung habe wiederum bewiesen, daß die Bienezucht etwas mehr, wie ein bloßes Nebengeschäft der Landwirtschaft sei. Selbst die kgl. Staatsregierung habe bei dem Aufschwung, den die Bienezucht in neuerer Zeit genommen, nicht nur Zulage zu regelrechter Unterstützung der auf Förderung der Bienezucht hinauslaufenden Bestrebungen gemacht, sondern auch durch Zuwendung einer größeren Anzahl von Medaillen und großen Geldsummen zu erwähneter Ausstellungen ihr Interesse in hohem Maße bekundet.

— Ein recht trauriges Schicksal traf eine Wittve aus Köln. Ihr einziger Sohn war als Ersatz-Referent 1. Klasse zu einer zehnmonatlichen Uebung nach Koblenz einberufen worden. Am 9. d. Mts. wurde derselbe dort bei der Schießübung erschossen.

Remagen, 5. Okt. Gestern erfolgte die feierliche Einföhrung der Franziskaner in ihr Kloster auf dem Apollinarisberge.

Wald, 5. Okt. Bei der Uebung der freiwilligen Feuerwehr am Sonntag stürzte ein Steiger, der sich mit einem Knaben vom Steigerturm herablassen wollte, mit demselben aus etwa 40 Fuß Höhe herab. Der Knabe war sofort todt, der Steiger liegt schwer verletzt darnieder.

Effen, 5. Okt. Hptg. schreibt: Wie wir hören, werden jetzt auf vielen Gruben, welche zum Oberbergamtsbezirk Dortmund gehören, Versuche gemacht, um die Wirkungen des neuen Sprengmaterials Carbonit zu erproben. Dasselbe soll bedeutend kräftiger wirken als das gewöhnliche Schwarzpulver. Ueber die Resultate der Sprengversuche dürfte man wohl bald Näheres erfahren. Nach uns gemachten Mittheilungen steht dem Carbonit eine Zukunft bevor und scheint daselbe das beim Sprengen so gefährliche, leicht Wetter und Kohlenstaub entzündende Schwarzpulver vollständig verdrängen zu wollen.

— Am 16. d. M. feiert der kath. Gesellen-

Verein in Dortmund sein 35. Stiftungsfest. Der österreichische Armeebischof Dr. Gruscha von Wien, welcher augenblicklich in der Rheinprovinz weilt, wird eigens nach Dortmund kommen, um die Festrede zu halten.

— Bei einer deliktalen Verhandlung an der Dortmunder Strafkammer hatten sich eine Anzahl Vertreterinnen des schönen Geschlechts eingefunden, welche in ungerirter Weise mit einander plauderten. Der Präsident ermahnte sie zur Ruhe, und als das nicht half, gab er einer einen scharfen Verweis. Diese zuckte verächtlich die schmolgenden Lippen und rief: „Lächerlich!“ Zur Strafe dafür wurde sie sofort auf 24 Stunden eingesperrt. Nun trat unter den übrigen „Damen“ völlige Ruhe ein.

Berlin, 8. Okt. Bischof Dr. Kopp wird am 18. Oktober in feierlicher Weise vom Kultusminister Dr. v. Gösler in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Februar 1887 vereidigt werden. An demselben Tage wird ihm zu Ehren vom Kultusminister ein größeres Festmahl gegeben werden. Am 20. findet die Inthronisation des hochw. Fürstbischofs in Breslau statt.

— [Unschuldig verurtheilt.] Das Schwurgericht in Oppeln sprach nach zweitägiger Verhandlung die Müller'sche Louise Holzbrecher, welche in einem ersten Prozesse wegen Gattenmordes zum Tode verurtheilt war, frei. Das Reichsgericht hatte das erste Erkenntnis wegen eines Formfehlers aufgehoben. Die Angeklagte wurde sofort aus der Haft entlassen.

Leipzig, 10. Okt. Das Reichsgericht verurtheilte den Anarchisten Neve zu 15jährigem Zuchthaus wegen vorbereitender Handlungen und Aufforderungen zum Hochverrath, Zuwiderhandlung gegen das Sprengstoffgesetz, Verbreitung verbotener Truchtschriften und Meineids. (Die Anklage lautete dem Vernehmen nach auf: mehrfacher Aufforderung zur Ermordung Sr. Majestät des deutschen Kaisers, des deutschen Kronprinzen, im Weiteren auf Majestätsbeledigung, Gotteslästerung, Anreizung zu einem Volksaufstande und Unterweisung zu dessen Ausführung bei Ausbruch eines Krieges, ferner auf Anreizung zur Anwendung von Sprengstoffen, sowie Anfertigung, Bestimmung und endlich auf wissentlichen Meineid.)

Aus Rußland, 5. Okt. Infolge eines Telegramm der „Moskvi“ aus Perm blühen dajelbst sämtliche Bäume zum zweiten Mal. Das Quecksilber im Thermometer steigt bis auf + 25 Grad Reaumur. Seit einem halben Jahrhundert ist so etwas nicht dagewesen.

— Für die wieder modern geordnete weiße Welt hat der stets schlagfertige Berliner bereits einen neuen Spitznamen gefunden: er nennt sie: den Gupfverband.

Keine Kellame, sondern Thatsache ist es, daß die seit 1827 bekannte Ehrenreithener Strohplanze seit vielen Jahren in tausenden Familien das beste Hausmittel ist, stets eine richtige Verdauung herbeiführt und den Magen vor Ansammlung von schlechten Substanzen bewahrt. Bei Blarunmuth und Bleichsucht ist dieser natürliche Heilkrumen (sein Geheimmittel) stets mit dem allergrößten Erfolge angewendet und hat sich deshalb einen ganz bedeutenden Ruf erworben. Der Preis ist ein sehr niedriger und kostet bei Abnahme von mindestens 10 Flaschen 1/2 Rth. 30 Flg., 1/2 Rth. 24 Flg. Deposits werden zur Bequemlichkeit überall errichtet. Broschüren und Bedingungen sofort kostenlos durch **Max Ritter** in Coblenz.

Die Quartiergeber

wollen ihre Billets zur Regulirung bei unterzeichnetem Ortsvorsteher abgeben.

Wehernich, den 14. Oct. 1887.
Herbrand, Ortsvorsteher.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Beantragung der Gewerbebescheinigung zur Ausübung des Gewerbebetriebes im Umkreise pro 1888, spätestens im Monat October cr., auf den Bürgermeisterei-Aemtern zu erfolgen hat.

Schleiden, den 27. Sept. 1887.
Der Königliche Landrath,
Frhr. v. Harff.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. October cr. aller im freien Verkehre befindliche **Trintbraunwein**, der bei einem Privatpaten 10 Liter reinen Alkohols, bei einem Schenkwirth oder Händler 40 Liter reinen Alkohols übersteigt, nachversteuert werden

muß, und daß das Nähere hierüber bei der nächsten Steuerstelle in Erfahrung gebracht werden kann; die Formulare zu den Deklarationen können sowohl bei den Steuerstellen, als auch bei den Bürgermeistereien in Empfang genommen werden.

Roggenborn, den 2. October 1887.
Der Bürgermeister,
Zürch.

Aufforderung.

Die nicht übungsplichtigen Ersatzreferenten I. Klasse des Jahrgangs 1882 aus dem Kreise Schleiden werden hiermit aufgefordert, den Ersatzreferat-Schein bezw. Paß — behufs Ueberführung zur Ersatzreferat II. Klasse — bis spätestens zum 20. October 1887 an den Bezirksfeldwebel abzugeben.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß, so lange der Vermerk der Ueberführung zur Ersatzreferat II. Klasse auf dem Ersatzreferat-Schein fehlt, Inhaber des Letzteren noch immer zur Ersatzreferat I. Klasse gehört.

Landwehr-Bezirks-Compagnie
Schleiden.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Beisammlungen werden stattfinden:

In Schleiden:

Montag den 7. November, Vorm. 9 Uhr.

In Blatshof:

Montag den 7. November, Nachm. 2 Uhr.

In Dütting:

Dienstag den 8. November, Vorm. 9^{1/2} Uhr.

In Wehernich:

Dienstag den 8. November, Nachm. 3 Uhr.

In Zingsheim:

Mittwoch den 9. November, Vorm. 9 Uhr.

In Blankenheim:

Mittwoch d. 9. November, Nachm. 12^{1/2} Uhr.

In Schmidheim:

Mittwoch den 9. November, Nachm. 4 Uhr.

Dazu erscheinen sämtliche Mannschaften der Reserve (Jahrgang 1880 bis einschließl. 1887) sowie von der Landwehr diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1875 eingetretten sind; dispensirt vom Erscheinen sind die temporair Gensinvaliden und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Das Erscheinen auf einem andern als dem zugeordneten Appellplatz ist nur mit Genehmigung des Bezirks-Commandos statthaft.

Gesuche um Befreiung vom Erscheinen zur Kontroll-Verammlung sind, belegt mit dem durch Paß 11 der Bestimmungen des Militärpostes vorgeschriebenen Attesten der Orts- und Kreisbehörden, so zeitig bei dem Bezirksfeldwebel einzureichen, daß noch eine Entscheidung des Bezirks-Commandos erfolgen kann.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen. Vorhandenes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Mannschaften für den ganzen Tag, an welchem sie zur Kontroll-Verammlung einberufen sind, zum heftenden Heere gehören und den Militärgesetzen unterworfen sind.

Cuxen, den 7. October 1887.

Königliche Landwehr-Bezirks-Commando.

Vorhandene Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der Kontrollpflichtigen gebracht. Die Herren Bürgermeister veranlassen ich, die Termine in den betreffenden Ortsstellen ihres Verwaltungsbezirks öffentlich bekannt machen zu lassen.

Schleiden, den 8. October 1887.
Der Königliche Landrath,
Frhr. v. Harff.

Rechnungs-Formulare

große u. kleine 1/2 1/4 1/8 Bz.
zu haben in der Exp. d. Bl.

Gewinn = Liste.

Bei der Verloosung zu Call am 12. October 1887 haben nachstehende Loos-Nummern Gewinne gezogen:

Loosnummer: 553. 91. 1124. 503. 260. 182. 1127. 706. 498. 283. 466. 689. 183. 749. 246. 72. 433. 398. 24. 74. 583. 284. 936. 240. 5. 666. 534. 232. 211. 425. 530. 306. 41. 1004. 1052. 457. 497. 487. 1043. 1160. 85. 1076. 1054. 233. 482. 633. 371. 598. 626. 954. 297. 372. 676. 4. 382. 758. 852. 1056. 521. 374. 106. 99. 842. 42. 90. 566. 1153. 968. 169. 334. 619. 218. 459. 699. 1185. 864. 1125. 1200. 1192. 171. 545. 544. 604. 115. 116. 993. 484. 30. 739. 111. 916. 870. 296. 1164. 778. 309. 978. 428. 239. 1191. 450. 832. 987. 705. 1074. 712. 680. 1151. 147. 184. 356. 28. 600. 109. 671. 43. 516. 822. 537. 395. 719. 845. 213. 1114. 93. 945. 818. 806. 857. 18. 779. 531. 118. 279. 526. 907. 746. 734. 492. 1135. 235. 165. 669. 71. 17. 766. 96. 654. 392. 777. 986. 158. 408. 947. 1002. 1195 u. 692.

Für die Verloosungs-Commission:
Lehrer **Lauter.**

Schaf- und Rindvieh-Markt zu Münsterzeffel

am Mittwoch den 19. October d. Jz.

Von allerhöchster und höchster Seite wird den Johann Hoff'schen Malzextract-Fabrikaten der Tribut grösster Anerkennung gezollt.

Huldvolles Schreiben Seiner Königl. Hoheit des Fürsten Carl Anton von Hohenzollern bei Höchstnädiger Verleihung der Verdienstmedaille Bene merenti: „Auf Niemand paßt die Inschrift Bene merenti (dem Wohlverdienten) mehr als auf Sie.“

Schwerin i. M., 21. Juli 1887.

Ich habe mich an Ihre Malzpräparate gewöhnt und thun sie mir gut, weshalb ich bitte, mir wieder 13 Fässchen Malzextract-Gesundheitsbier und 1 Pfd. Malz-Gesundheits-Chocolade zuzuliefern.

Generalleutnant v. Holstein.

An Herrn Johann Hoff, Erfinder der nach seinem Namen benannten Johann Hoff'schen Malzextract-Heilnahrungs-Präparate, Königl. Kommissionsrath, Chef des k. k. Oesterr. goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher Orden und Hoflieferant der meisten Souveräne Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Verkaufsstelle in Mechnich bei Chr. Goergen.



Dr. Koch's Fleisch-Pepton.
Dr. Koch's Pepton-Bouillon.
Dr. Koch's Pepton-Biscuits.

Vorräthig in Mechnich bei Chr. Goergen.

Das bedeutende Bettfedern-Lager

Harry Unna

in Altona bei Hamburg
versendet tollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 M)

**gute neue
Bettfedern für 60 1/2 das M**
vorzögl. gute Sorte 1,25 1/2
prima Halbdaunen nur 1,60 1/2
prima Ganzdaunen nur 2,50 1/2

• Verpackung zum Kostenpreis. •
Bei Abnahme von 50 M 5% Rabatt.
• Umtausch gestattet. •

Prima Zulettstoff doppeltbreit zu
einem großen Bett, (Decke, Unterbett,
Stiffen und Pfühl)
zusammen für nur 11 Mark.

Birkenbalsam Seife

ist eine ein-
zige Seife, die
solche alle
Haut-
unreinig-
keiten, die
besitzt u. einen blonden weissen Teint erzeugt.
Bergmann & Co in Dresden.

Preis à Stück 30 und 50 Pfg.,
bei Chr. Goergen.

Wer an Husten.

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Blut-
speien, Reiz im Kehlkopf etc. leidet, für
den ist der weisse Frucht-Brust-Saft das
beste Haus- und Genussmittel. Bei Wwe.
G. Maroldt in Mechnich.

Zur Anfertigung von Druckarbeiten jeder Art

ein- und mehrfarbig
zu civilen Preisen empfehlend sich

die Buchdruckerei

von
P. J. KERP

Mechnich

Bahnhofstrasse 46a.

**Todtenzettel und
Trauer-Circulars**
werden schnellstens besorgt

3 schöne Zimmer

an stille Familie zu vermieten.
Auskunft in der Exped. d. Bl.

Kath. Gesellen-Verein.

Sonntag den 16. Oct.

Stiftungsfest.

— Anfang 7 1/2 Uhr. —

Eintrittskarten à 50 Pfg. sind im Vereinslokal
morgens 11 Uhr und abends an der Kasse zu haben.

Den Empfang der neuesten

Mode-Artikel

sowie verschiedener anderer Waaren, als:

**Taschentücher, Kinderkragen, Herren-
Cravatten, Krausen, Spitzen etc.**

zeigt ergebenst an und bittet um geneigten Zuspruch
Achtungsvoll

W. Steinmayer.

Gleichzeitig empfehle ich mich in

Trauerkränzen und Blumen.

Medicinal- Tokayer

von Weinbergebesitzer

Ern. Stein

in Erdö-Pénye

bei Tokaj

garantirt rein,

von den

grössten Autoritäten

analysirt

und als vorzügliches

Stärkungsmittel bei

allen Krankheiten

empfohlen, verkauft

zu Engros-Preisen

in

Chr. Goergen, Mechnich,

Jacob Leh, Polzheim.



[Schutzmarke.]

Die gefeinste Gartenzeitung — Auflage
32000! — ist der **praktische Ratgeber**
im **Obst- und Gartenbau** — erscheint
jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement
vierteljährl. 1 M. Probenummern gratis
und franco. Durch die Königl. Hofbuchdruckerei
Trowitsch & Sohn in Frankfurt a. d. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer:
Wolfsbete aus Beeren als Schutz des
Gartens im Winter (illustriert). — Das
Wurzelbescheiden (illustriert). — Apfel-
blattwicker und Ohrwürmer (illustriert). —
Düngungsversuch mit Thomashülde und
Kainit im Gemüsegarten und bei Beeren-
obst. — Walnüsse. — Die Schlingpflanzen,
ihre Kultur und Verwendung in Gärten
mit deutschem Klima (illustriert). — Vor-
theilhafte Verwerthung unreifer Weintrauben.
— Zur Einwinterung der Bienen. —
Kleinere Mittheilungen. — Briefkasten. —
Nachlese.

Husten, Heiserkeit Hals-, Brust- u. Lungenleiden * Keuchhusten *

Recht rheinischer

Trauben-Brust-Honig

Husten-Frei

ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben,
bestäubtes, nie versagendes köstlich-
stes Haus- u. Genussmittel von grösstem
Nährwerth u. leichter Verdaulichkeit.

Preisp. u. Gebr.-Anw. u. etel. Attest. b. J. E. I.
Detailpreis **0,60, 1,150 u. 3.**

per Flasche.
Alein echt unter Garantie in:

Mechnich bei Chr. Goergen,
Delikatessenhandlung.

CACAO SOLUBLE Suchard

LEICHT LOSLICHES CACAO-PULVER
VORZÜGLICHE QUALITÄT.

Niedertage bei Chr. Goergen.

Schöne Vohlschanzen,

lagernd in **Wauel**, 1. Qualität
6 M., 2. Qualität 5 M. per 100
Stück zu kaufen bei **Fahbinder
Thümmeler** in Gemünd.

Das erste und grösste Bettfedern-Lager von C. F. Kehnroth, Hamburg.

versendet tollfrei gegen Nach-
nahme (nicht unter 10 M) neue
Bettfedern für 60 1/2 das Pfd.,
sehr gute Sorte 1 M. 25 1/2,
prima Halbdaunen 1 M. 60 1/2
und 2 M., prima Ganzdaunen
2 M. 50 1/2. Bei Abnahme von
50 Pfd. 5% Rabatt.
Jede nicht conventirende Waare
wird umgetauscht.

Gebete,

welche in allen Kirchen des Erdkreises
nach den Privatmassen knierend zu ver-
richten sind, zu haben pr. Stück 2 S
in der Exped. d. Bl.

Rheinische Eisenbahn.

Nichtung von Köln nach Trier.
Abf. Köln 520 845 1137 340 825
" Euskirchen 634 957 19 450 947
" Saybey 648 1010 123 53 10
" **Mechnich** 74 1024 138 518 1015
" Call 726 1045 156 Ant.] 539 1036
" Irt 735 1054 547 1045
" Nettersheim 746 115 567 1056
" Blankenheim 758 1117 60 115
" Schmidtheim 810 1128 619 1120
" Jünkerath 430 828 1143 684 1134 Ant.
" Hillesheim 448 848 1154 647
" Gerolstein 53 858 129 71
" Birresborn 515 910 1230 712
" Würlenbach 523 918 1237 719
" Densborn 530 924 1239 725
" Kyllburg 545 938 1246 738
Ant. Trier 75 1028 130 801
[520 ab Köln führt 4. Kl. bis Trier.]
Nichtung von Trier nach Köln.
Abf. Trier 750 230 519 718
" Jünkerath 434 1027 438 83 938 Ant.
" Schmidtheim 517 1038 512 822
" Blankenheim 526 1054 520 831
" Nettersheim 537 114 530 832
" Irt 510 1118 539 832
" Call 506 71 1123 243 519 92
" **Mechnich** 611 723 1137 256 62 918
" Saybey 622 730 1147 39 612 929
" Euskirchen 636 810 123 338 629 944
Ant. Köln 740 910 15 430 730 1030
[730 ab Trier führt 4. Kl. bis Köln.]

Von „Sterne und Blumen“
liegt heute Nr. 41 bei.